

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Puschkinplatz 7, 07545 Gera (Außenstelle)

CREATON GmbH
Werk Höngeda
Landstraße 135-138
99998 Mühlhausen – OT Höngeda

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Doreen Grebner

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3927-342
Telefax 0361 57 3927-105

Doreen.Grebner@
tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-85-3461/7-3

Festlegungsprotokoll

zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im bergrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Absatz 2a Bundesberggesetz (BBergG) in Verbindung mit § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Zulassung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes Tontagebau Bollstedt-West der Firma CREATON GmbH

Anlage: 1 Teilnehmerliste (2 Seiten) der Antragskonferenz vom 05.06.2019

Gera
13. Juni 2019

Die Firma CREATON GmbH (vormals AG) - Werk Höngeda betreibt den Tontagebau Bollstedt-West der ehemaligen Pfeleiderer Dachziegel GmbH. Die Arbeiten finden innerhalb des Bergwerkseigentum (BWE) Bollstedt-West statt. Das BWE Bollstedt-West umfasst eine Fläche von 169 ha.

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Für den Tagebau liegen mehrere Zulassungen vor. Es existieren fakultative Rahmenbetriebspläne (RBP) aus den Jahren 1994 und 2005. Der fakultative Rahmenbetriebsplan 2005-2030 ist bis zum 31. Dezember 2029 befristet. Weiterhin gibt es neben der aktuellen Hauptbetriebsplanzulassung einen Sonderbetriebsplan Wiedernutzbarmachung und Landschaftsgestaltung vom 16. Februar 2001, zugelassen vom TLBA am 22. November 2004, sowie einen Teilabschlussbetriebsplan vom 15. Dezember 2000, zugelassen vom TLBA am 01. November 2002.

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Aufgrund des Gewässerausbaus (§ 67 Absatz 2 WHG) im Tagebau und der geänderten Landschaftsgestaltung bzw. Wiedernutzbarmachung innerhalb des Geltungsbereiches des fakultativen RBP 2005-2030, sowie der zusätzlich geplanten Flächenerweiterung um ca. 30 ha, in das 154 ha große Bergbauberechtigungsfeld BWE Bollstedt-Süd, bedarf es eines bergrechtlichen und wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Zulassung eines obligatorischen RBP.



Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Auf Antrag der CREATON GmbH vom 25. September 2018 wurde eine Tischvorlage zur Absteckung des Untersuchungsrahmens für die Erarbeitung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes an folgenden Behörden, Verbänden und Versorgungsträgern mit der Bitte um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum geplanten Vorhaben übergeben:

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 350 Raumordnungsfragen
- Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 440 Wasserwirtschaft
Neu: TLUBN Weimar I, Abteilung 5
- Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 400 Umweltüberwachung
Neu: TLUBN, Weimar I, Referat 74
- Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 410 Naturschutz
Neu: TLUBN, Weimar I, Referat 35
- Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 420 Immissionsschutz
Neu: TLUBN, Weimar I, Referat 61
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Geologischer Landesdienst
Neu: TLUBN, Weimar II, Referat 82
- Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 460 ländlicher Raum
Neu: TLLLR, Sömmerda, Referat 42
- Landwirtschaftsamt Leinefelde-Worbis
Neu: TLLLR, Leinefelde-Worbis, Referat 42
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Außenstelle Leinefelde-Worbis
Neu: TLBG, Flurbereich Gotha, Servicestelle Leinefelde-Worbis
- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
- Straßenbauamt Nordthüringen
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege Erfurt
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologie Weimar
- Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, FD Bau und Umwelt
- Gemeindeverwaltung Weinbergen
Neu: Stadt Mühlhausen, OT Weinbergen
- Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V.
- Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e.V.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
- Grüne Liga e.V.
- Kulturbund e.V.
- Landesjagdverband Thüringen e.V.
- Naturschutzbund Deutschland
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Landesanglerverband Thüringen
- Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V.
- Deutsche Telekom Technik GmbH

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Notter in Schlotheim
- Trinkwasserzweckverband Hainich in Oberdorla

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Abteilung 8, Referat 85 hat im Rahmen einer Antragskonferenz (Scoping) mit der Vorhabensträgerin und den beteiligten Behörden, Verbänden und Versorgungsträgern am 05. Juni 2019 Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung dieser Prüfung und die Erarbeitung der Rahmenbetriebsplanunterlagen gemäß § 52 Absatz 2a Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) erheblichen Fragen erörtert.

Zu der durch die Antragstellerin vorgelegten Tischvorlage, die neben einer Beschreibung des Vorhabens auch Vorschläge zum sachlichen und räumlichen Untersuchungsrahmen der UVP enthält, wurden durch die beteiligten Träger öffentlicher Belange (TöB) Bemerkungen und Hinweise zum vorgeschlagenen Untersuchungsrahmen gegeben. Im Ergebnis der schriftlichen Stellungnahmen und der Erörterung im Scopingtermin mit den anwesenden Behördenvertretern werden die folgenden Festlegungen getroffen:

1. Raumordnerische Einordnung des geplanten Vorhabens

Die obere Landesplanungsbehörde verweist auf die Darstellungen in der Raumnutzungskarte des Regionalplans Nordthüringen (RP-N; Bekanntgabe der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 44/2012 vom 29. Oktober 2012), in dem sich der Geltungsbereich des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes innerhalb des Vorranggebietes Rohstoffe T-1 „Altengottern / Bollstedt“ befindet.

Die Vorranggebiete Rohstoffe sind für die langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung und den Rohstoffabbau vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind. (RP-N, Ziel Z 4-4)

Der geplante Abbau innerhalb des vorgesehenen Geltungsbereiches des obligatorischen Rahmenbetriebsplanes entspricht dem Ziel Z 4-4 des RP-N.

Die Folgenutzung der Abbaustätten soll den angrenzenden raumordnerischen Nutzungs- und Funktionsfestlegungen unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaues eines regionalen Biotopverbundes und der Schaffung erholungsgeeigneter Freiräume angepasst werden. Die Rekultivierung und Renaturierung soll unmittelbar nach Abschluss der Gewinnungsarbeiten, bei einer abschnittswisen Ausbeutung der Lagerstätte zeitnah zum Abbau, erfolgen (RP-N, G4-16).

Die geplante abschnittsweise Wiedernutzbarmachung der abgebauten Flächen im Sinne des Naturschutzes (Sukzessionsflächen und Gewässer) und teilweise als landwirtschaftliche Nutzfläche ist mit dem Grundsatz G 4-16 des RP-N vereinbar.

2. Untersuchungsrahmen für die Schutzgüter

2.1 Räumlicher Untersuchungsrahmen

- 2.1.1 Schutzgut Wasser, Klima, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
Der in der Tischvorlage vorgeschlagene Untersuchungsraum soll auf das gesamte Flächennaturdenkmal (FND) „Vier alte Unstrutarme“ erweitert werden.
- 2.1.2 Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, kulturelles Erbe
Der in der Tischvorlage vorgeschlagene Untersuchungsraum wird als ausreichend angesehen.
- 2.1.3 Schutzgut Boden und Fläche
Der in der Tischvorlage vorgeschlagene Untersuchungsraum wird als ausreichend angesehen.

2.2 Sachlicher Untersuchungsrahmen

- 2.2.1 Schutzgut Wasser, Klima, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Einleitung des Tagebauwassers in ein oberirdisches Gewässer

Die wasserrechtliche Erlaubnis Bescheid TLBA Nr. 461/2015 vom 09. April 2015 muss ggf. geändert werden. Hierbei sind alle relevanten Parameter wie anfallende Wassermengen, Inhaltsstoffe des Tagebauwassers und Einleitstellen zu prüfen und neu auszuweisen.

Gewässerausbau

Die vorhandenen und geplanten Gewässer sind anzugeben und zeichnerisch darzustellen. Die Größen und Wassertiefen der entstandenen und geplanten Gewässer sind zu benennen. Eventuell geplante neue Entwässerungsgräben sind lage- und höhenmäßig anzugeben und zeichnerisch darzustellen.

Die Beeinflussung des Wasserhaushaltes ist darzustellen. Es sind Lagepläne und Schnittdarstellungen anzufertigen. Es sind die Standsicherheiten der Gewässerböschungen nachzuweisen.

Die Angaben zum Schutzgut Wasser müssen darüber hinaus geeignet sein, etwaige Auswirkungen auf die Bewirtschaftungsziele nach

§ 27 Wasserhaushaltsgesetz („Verschlechterungsverbot“) beurteilen zu können.“

Schutzgut Klima

Neben einer Beschreibung des Bestandsklimas, einschließlich der Auswertung vorhandenen Datenmaterials, sind Untersuchungen zu den Auswirkungen des o. g. Vorhabens durchzuführen. Es soll eine Gegenüberstellung "Ist-Zustand" und "Planzustand" vorgelegt werden. Die Kaltluftthematik ist in Zusammenhang mit Wirkungsräumen zu prüfen und zu bewerten. Die erforderlichen Klimadaten können durch die Vorhabenträgerin vom Deutschen Wetterdienst abgefordert werden. Es ist anzugeben, von welcher Wetterstation die Daten stammen.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die in der Tischvorlage vorgeschlagene Herangehensweise zur Abarbeitung der potenziellen Eingriffswirkungen auf die Natur und Landschaft und deren Kompensation im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) wird zugestimmt.

Der mit der Tischvorlage vorgenommenen Einschätzung zum Erfordernis einer FFH-Erheblichkeitsabschätzung für das Natura 2000 FFH-Gebiet „Keuperhügel und Unstrutniederung bei Mühlhausen“ wird zugestimmt. Hierbei ist auch der östlich des Tagebaugeländes befindliche „Altengottersche Kanal“ als Bestandteil des FFH-Gebietes „Keuperhügel und Unstrutniederung bei Mühlhausen“ in die Untersuchungen einzubeziehen.

2.2.2 Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, kulturelles Erbe

Mögliche Quellen von staub- und gasförmigen Emission und ihre Lage sind anzugeben. Es sind Aussagen zu Staubbiederschlag sowie zu Schwebstaub und zu davon betroffenen Immissionsorten erforderlich. Die beim Transport des Abbaumaterials auftretenden Emissionen sind zu berücksichtigen. Ein Schwerpunkt der UVS sollte der Vorschlag möglicher Maßnahmen zur Minimierung von staubförmigen Emissionen sein. Beurteilungsgrundlage ist die TA Luft (GMBI 25-29 / 2002 S. 511).

Mögliche Lärmemissionsquellen mit ihren dazugehörigen Emissionspegeln, ihre Lage, und die geplante Betriebszeit sind anzugeben. Geplante Lärmminimierungsmaßnahmen sind darzustellen; ihre Wirksamkeit ist nachzuweisen. Weiterhin sind Angaben über die Transportwege sowie deren gegenwärtige und über die durch das Vorhaben hinzukommende Verkehrsbelegung (DTV und LKW-Anteil) erforderlich. Es ist rechnerisch zu prüfen, um welchen Pegel die

Lärmemission der benutzten öffentlichen Verkehrswege durch den anlagenbezogenen Verkehr erhöht werden. Gegebenenfalls sind Alternativen aufzuzeigen und zu prüfen. Die Verkehrswege sind kartographisch darzustellen. Beurteilungsgrundlage für Geräuschimmissionen ist die TA Lärm (GMBI.Nr.26/1998).

Die Rahmenbetriebsplanunterlagen sollen eine topographische Karte mit der Lage des Vorhabens und den Immissionsorten im Maßstab 1:10.000 beinhalten. Sowie die Flächennutzungspläne der Gemeinden bzw. die Entwürfe der FNP, die sich im Untersuchungsgebiet befinden, im Maßstab 1:10.000.

Das geplante Vorhabensgebiet befindet sich in einem archäologischen Relevanzgebiet. Der Umgang mit möglichen Bodenfunden ist zu beschreiben.

2.2.3 Schutzgut Boden und Fläche

Der Untersuchungsrahmen sollte auch die Auswirkungen auf die natürlichen Bodenfunktionen, wie die Funktion des Bodens als Naturhaushalt, die Lebensraumfunktion, den Abbau und die Funktion als Ausgleichs und Aufbaumedium beinhalten und bewerten. Die unterschiedliche Gewichtung der Bodenfunktionen ist bei der Anwendung des „Thüringer Bilanzierungsmodell“ in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVS) zu beachten. Zusätzlich sollten die Themen Erosion, Schadstoffe und Bodenmassenmanagement in der UVS berücksichtigt werden.

Die bodenrelevanten Wirkfaktoren sind Bodenversiegelung, Bodenabtrag bzw. -auftrag, Überschüttung, Bodenverdichtung, Änderung des Bodenwasserhaushaltes, Stoffeintrag- oder Austrag sowie Erosion.

3. weitere umweltrelevante Aspekte

Im Rahmen des speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sollten mögliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf die Arten Libellen, Tagfalter und Fledermäuse geprüft werden.

Mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten möglichst so geplant werden, dass diese bereits vor der Beeinträchtigung funktional sind und ein Verbund mit angrenzenden Biotopen und Schutzgebieten gefördert wird.

Es soll eine Bestandsaufnahme der vorhandenen aquatischen Fauna und Flora der Vorfluter der Gewässer I. Ordnung und der stehenden Gewässer im Vorhabensgebiet unter Einbeziehung der Angaben der Pächter erfolgen.

4. Hinweis

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Unterrichtung keine abschließende rechtliche Bindungswirkung entfaltet und insbesondere während des weiteren Verfahrens aus sachlichen und/oder rechtlichen Gründen der Untersuchungsrahmen erweitert bzw. geändert werden kann.

Sollten gegen diese Festlegungen des Untersuchungsrahmens Einwendungen bestehen, sind diese dem TLUBN, Referat 85 innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitzuteilen.




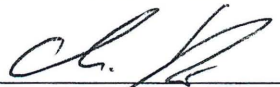

Mit freundlichen Grüßen



Doreen Grebner
Sachbearbeiterin

Teilnehmerliste

zur Antragskonferenz am **05. Juni 2019, Beginn 10:00 Uhr** im Verwaltungsgebäude der CREATON Produktions GmbH, Landstraße 135-138 in 99998 Mühlhausen OT Höngeda für das Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Absatz 2a Bundesberggesetz (BBergG) i.V.m. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Zulassung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes für den Tontagebau Bollstedt-West

Lfd. Nr.	Name	Institution / Behörde	Telefon	Unterschrift
1	TAUBER, KEIMO	Büro für Marktschneiderei	0367 22 55 029	
2	van der Klauw, Sabine	---	---	S. van der Klauw
3	Hartmut Brem	Creaton	0171 18848074	
4	Hausdorfer, Wolfgang	Creaton	03607-4960	
5	Fräier, Jörg	Creaton	03601-496194	
6	Wellendorf, Frank	Stadtverwaltung Mühlhausen	03601-452341	F. Wellendorf
7	Jakobi, Bertram	dto.	03601-452325	B. Jakobi
8	Eisenhardt, Reinhard	TAZV, Votter	03602119844-1	R. Eisenhardt
9	Krones, Michael	TLBG Flurb. bereich Gotha-Zweigst. Worbis	036074/7199-57	
10	Richter, Klaus	TLLR, ZS Leinehde-Weiß	036051556125	

Teilnehmerliste

zur Antragskonferenz am **05. Juni 2019, Beginn 10:00 Uhr** im Verwaltungsgebäude der CREATON Produktions GmbH, Landstraße 135-138 in 99998 Mühlhausen OT Höngeda für das Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Absatz 2a Bundesberggesetz (BBergG) i.V.m. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Zulassung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes für den Tontagebau Bollstedt-West

Lfd. Nr.	Name	Institution / Grundeigentum	Telefon	Unterschrift
11	Lars Ludwig	BUND	0152 07942227	Lars Ludwig
12	Trentvelter, Thomas	TLUBN	0361-573927-321	
13	Dietsch, Stephan	TLUBN	-11- -318	
14	Grebner, Doreen	TLUBN	-11- -342	
15	Quosig, Carolin	TLUBN	0361-573919-031	
16				
17				
18				
19				
20				